

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 14

Artikel: Schirmzelte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf große Haltbarkeit dieses bronzenen Mörsers schließen. Es ist aber nothwendig, die Versuche noch weiter fortzusetzen, einerseits um darüber größere Gewißheit zu erhalten, anderseits um zu prüfen, ob das weniger günstige Resultat einiger Schüsse atmosphärischen Einflüssen oder aber dem Verhalten des Rohres zuzuschreiben sei.

24 cm.-Mörser von verdichteter Bronze. Dieses Geschütz wurde im Jahr 1882 nach folgenden Abmessungen erstellt:

Länge des Rohres: 1,510 m.

Gewicht des Rohres: 1753 kgr.

Vorbergewicht: —

56 Rüge mit Progressivdrall, anfänglich ∞ , Enddrall 15 Kaliber.

Kammer: 6,9 dm³.

Gesammtgewicht von Rohr, Raffete und Bettung: 7284 kgr.

Abgesehen von der Erprobung der Laffetirung und des Rohres sollten die ersten Versuche dazu dienen, die Stärke der Ladung und die Weite der Kammer zu bestimmen, aus welchen eine Anfangsgeschwindigkeit von 200 m. sich erhalten ließe, ohne die Spannung von 1200 Atmosphären zu überschreiten, bei Verwendung von prismatischem Pulver $\frac{7}{11}$ mm. Es erwies sich zweckmäßig, die Kammer auf 7,6 dm³ zu erweitern.

Weitere Versuche werden aus einem 24cm.-Mörser mit dem beständigen Drall von 25 Kalibern vorgenommen und nachher soll ein drittes Geschütz erstellt werden, gezogen nach dem System, welches sich als das vorzüglichere erweist.

Schirmzelte.

In den Ländern Mittel-Europa's können die Truppen Zelte leicht entbehren, doch sie werden zur Nothwendigkeit bei Feldzügen in wenig kultivirten Gegenden. Diese alte Beobachtung haben auch die österreichischen Truppen in dem Krieg in Bosnien und in der Herzegowina machen können. In einer Skizze, welche der „Veteran“ bringt, wird u. A. gesagt:

„Der Masttag auf der Hochebene von Dabar war zu Ende, die Lagerfeuer verglommen, und tiefe Ruhe senkte sich über das Bivouac.

Die Soldaten hatten die Erlaubniß erhalten und benützt, sich aus den Gestrüppen, welche den, die Hochebene im weiten Bogen durchschneidenden Dpacica-Bach besäumten, Lagerhütten zu bauen. Wohl dem, der instinktmäßig das Dach seiner lustigen Behausung etwas sorgfältiger fügte, denn gegen zehn Uhr Nachts wurde der Anfangs seine Regen stärker und rauschte endlich mit der Gleichmäßigkeit eines Landregens über uns herab. . . .

An solchen Regertagen und besonders in solchen, Mark und Wein durchfröstelnden Regennächten in der Planina stelle ich mir öfter die Frage: welches denn die wahre Humanität sei, oder in's Militärische übertragen, ob man mit der Anwendung des Grundsatzes: „Schonung von Mann und Material“ oft nicht gar zu weit gehe?

Mir fiel nämlich ein, daß vor Jahren, bei der Neuausrüstung unserer Armee, die „tragbaren Zelte“ deswegen nicht eingeführt wurden, weil man den Mann nicht zu sehr belasten wollte.

Très bien! Die betreffende Commission konstruirte damals sogar Tornister, und ich habe selbst so ein Ding getragen, die kleiner waren als die „Schultornister“ mancher Normalschüler.

Wir ärgerten uns damals nicht wenig, denn es war kaum möglich, drei Paar Wäsche in diesen Miniaturranzen zu zwängen, und unsere baumlangen Ruthenen sahen mit diesem Tornister, der, da er in der Länge und Breite zu klein war, in die Dicke gepackt werden mußte, zu Lachen aus.

Rückten wir einmal in „voller Marschadjustirung“, also selbmäßig bepackt, aus, so lag die Hälfte der Bagage daheim auf den Kopfbrettern oder, da das wie Spott aussah, unter den Strohsäcken verborgen.

Man kam nach kurzer Zeit wieder auf die alte Größe der Tornister zurück, nachdem dieselben regimenterweise zerschnitten worden waren, um sie kleiner zu machen.

Es geht viel Geschrei im Lande, daß unser Infanterist „überladen“ sei.

Ich habe die Rüstung acht Jahre lang getragen und in derselben Schlachten, Gefechte und forcirte Märsche mitgemacht und habe daher wohl ein Urtheil.

Gut, ich behaupte, der österreichische Infanterist ist nicht überladen, sondern er ist „schlecht“ beladen.

Ich habe französische Soldaten in voller Feldausrüstung gesehen und habe jetzt alle Tage Gelegenheit, die Soldaten des 40. italienischen Linien-Regiments selbmäßig bepackt zu sehen; sie rücken stets so zum Exerciren aus, und die französischen, wie die italienischen Soldaten tragen Tornister, die die österreichischen an Kubikinhalte vielleicht um zwei Drittel übertreffen. Auf dem Tornister hoch aufgeschwallt aber noch die Theile eines „tragbaren Zeltes“.

Nun habe ich von unseren Regimentern so ziemlich alle kennen gelernt. Mit Ruthenen, Böhmen, Polen und Steirern sogar „gebient“. Ich sah nord- und südbungarische, rumänische und croatische Regimenter als Garnisonnachbarn und kann behaupten, daß die Mannschaft derselben im Durchschnitt weit kräftiger, robuster, stärker ist wie die kleinen, zierlichen Jungen der italienischen Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 9, 10 und 40, die ich fast täglich sehen kann.

Wenn nun dieser schwächliche, mesquine italienische Linien-Infanterist nicht nur einen bei weitem größeren und schwereren Tornister trägt wie der österreichische, sondern auch noch ein tragbares Zelt darauf gepackt, so — ist wohl kein Grund dafür vorhanden, zu glauben, daß unsere bärenstarken Steirer, Oberösterreicher, Tiroler, Ruthenen etc. „tragbare Zelte“ nicht auch zu schleppen vermöchten.

Ich meine, es ist weit mehr „Schonung des Mannes“, demselben ein nicht zwei Kilo schweres

Zelttheil aufzupacken, als ihn nach acht- bis zehnstündigen Marschen, während welcher ihm die Uniform im Schweiße am Leibe klebt, oder während ihm der Regen Runzeln am ganzen Leibe zieht und das Wasser zu den Stiefelschäften herausrinnt, ohne den allergeringsten Schutz gegen die rauhen Nächte in den Felsenwüsten der Planinas liegen zu lassen.

Vielleicht hätten Ruhr, Fieber, Dysenterie und Diarrhöe doch nicht oft den dritten Theil der Compagnie „kampfunfähig“ gemacht, wenn wir im glühenden Sonnenbrande des August oder in den schrecklichen Regennächten des September 1878 Zelte gehabt hätten.

Die Russen tragen und trugen Zelte in den Steppen am Kaspijsee und im Kaukasus.

In der großen türkischen Kaserne bei Mostar lagen Tausende von Zelten. Ueberall wo türkische Truppen während des Aufstandes 1875 bis 1877 gelagert hatten, fanden wir die kreisrunden Erhöhungen, die den Boden der türkischen Zelte bilden.

In den Planinas gibt es keine Vertikalkreuzen zum Cantonniren, und wo Gestrüpp wächst, braucht man dasselbe zum Kochfeuer. Nur ausnahmsweise wurde das Bauen von Laubhütten gestattet, die, dem Materiale entsprechend, kaum so viel Raum boten, um den Kopf vor den glühenden Sonnenstrahlen zu schützen.

Genug; wenn die Aerzte ihre Rapporte machten, so müssen sie auch hineingeschrieben haben, daß bei der Cernirung von Klobuk z. B. zwölf Compagnien vier Tage und Nächte lang im strömenden Regen auf der Erde lagen.

Wir waren herzlich froh, als wir den Masttag hinter uns hatten, um uns „warm“ zu marschiren.“

Wenn wir diese Stelle aus dem „Veteran“ anführen, wollen wir damit nicht dem Bedauern Ausdruck geben, daß bei uns die Schirmzelte abgeschafft wurden. In unserm Land kann man dieselben meist leicht entbehren. Doch es kann auch Fälle geben, wo man aus Schirmzelten Nutzen ziehen kann. Eine vorsichtige Militär-Verwaltung dürfte aus diesem Grund stets für Vorrath einer Anzahl leicht tragbarer Zelte sorgen.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Versuche mit Repetirgewehren) werden in Preußen eifrig fortgesetzt. Grundsätzlich hält man die Einführung des Repetirsystems für unvermeidlich. Doch ein bestimmtes Modell ist bis jetzt nicht angenommen. Die in der letzten Nummer gebrachte Notiz über definitive Einführung des Magazingewehres, die einer politischen Zeitung entnommen wurde, war, wie uns von einem deutschen Offizier versichert wird, ungenau. — Doch in Deutschland wie in Frankreich ist die Annahme des Repetirgewehres jedenfalls nur eine Frage der Zeit.

Oesterreich. (Waffenübungen.) Der ungarische Landesverteidigungs-Minister hat in der Angelegenheit der heurigen Waffenübungen an sämtliche Munitzspicern einen Circularderlaß gerichtet. Zu den Waffenübungen haben zu erscheinen: a) die Reserve-Offiziere der Assentjahre 1879, 1877 und 1875; b) die Reserve-Offiziere der anderen Jahrgänge, welche Einjährig-Freiwillige waren, deren Reserve-Dienstpflicht nicht ganz zwei Jahre beträgt und noch zu mehreren Waffenübungen verpflichtet sind; ferner die Honved-Offiziere des Beurlaubungsstandes nach Maß-

gabe ihrer Wehrpflicht; c) jene Reserve-Offiziere, welche die 1883er Waffenübung nachzutragen haben; d) die Reserve-Mannschaft der Jahrgänge 1879, 1877 und 1875; ferner die Honved der Jahre 1883, 1882, 1881, 1879 und 1877 mit Ausnahme Derjenigen, welche heuer zu ihrer weiteren Ausbildung auf drei Monate einberufen werden; außerdem kann auch die Honved-Mannschaft der Jahre 1880 und 1878 auf Rechnung ihres entsprechenden Jahrganges nach Maßgabe des Bedarfes einberufen werden; ferner die zum Offiziers-Stellvertreterdienst vorgemerkten Honved-Unteroffiziere, insofern sie nicht schon fünf Waffenübungen mitgemacht haben; e) die ehemaligen Freiwilligen unter den Bedingungen des Punktes b; f) die Reserve- und Honved-Mannschaft, welche die 1883er Waffenübung nachzutragen haben; g) die ständig beurlaubten Lehrer und Lehramtskandidaten, die Besitzer ererbter Landwirthschaften, insofern sie noch zu Waffenübungen verpflichtet sind und die aus Familienrückichten ständig beurlaubten Wehrpflichtigen. Denjenigen, welche heuer zur aktiven Dienstleistung einberufen waren, ist diese Einberufung als Waffenübung anzurechnen; dergleichen wird gestattet, daß den im Jahre 1882 zur aktiven Dienstleistung Einberufenen, insofern sie auch noch 1883 im Dienste zurückgehalten worden sind, dies als eine Waffenübung anzurechnen sei. Dasselbe ist auch der Fall bei jenen Unteroffizieren und Gefreiten, welche über ihre Dienstzeit hinaus zur Mannschaftsbildung in den okkupirten Provinzen und in Südbalmainen zurückgehalten wurden. Bessere Enthebungen von der Waffenübung können nur im Sinne der Militär-Erbenzahlungs-Instruktion I. Theil zugestanden werden. Für angestellte Professoren und Lehrer, sowie für Schüler hat in Hinsicht der Zeit der Einberufung die bisherige Praxis beobachtet zu werden. Die Waffenübung wird für Reserve-Offiziere und Reserve-Kadeten, die Offiziers-Stellvertreter werden wollen, 4 Wochen, für die Reserve-Mannschaft 13 Tage, für die beurlaubten Honved-Offiziere und für die beurlaubte Honved-Mannschaft 35 Tage dauern. Gesuche um Enthebung von der Waffenübung sind mindestens 14 Tage vor dem Einrückungs-Termin an das betreffende Ergänzungsbezirks-, respective Honved-Kommando einzureichen. (Oest.-Ung. W.-Ztg.)

Frankreich. (General Borel +.) Die französische Armee hat wieder einen ihrer besten Generale verloren und zwar den General Borel, welcher am 21. Februar zu Versailles gestorben ist. Jean Louis Borel war zu Fanzau im Departement Aude am 3. April 1819 geboren. Er trat in die Schule von St. Cyr am 10. September 1839 und wurde am 1. Oktober 1840 zum Sous-Lieutenant ernannt, worauf er in die Generalschule überging, welche er am 6. Januar 1843 mit dem Lieutenant's Grade verließ. Nachdem er einige Zeit beim 5. Linien-Infanterieregiment zu Toulouse gebient hatte, wurde er zur Kavallerie versetzt und zwar zum 2. Chasseursregiment, welches damals in der Provinz Dran stand. Er nahm mit diesem Regiment an mehreren Expeditionen Theil, bei welchen er eine solche Thätigkeit, Thätigkeit, Thätigkeit und so bedeutendes militärisches Geschick entwickelte, daß er sehr bald als ein tapferer und ausgezeichnete Offizier bekannt wurde. Er verließ das 2. Chasseursregiment und kam in den Etat des Gouvernements von Algerien, welches sich damals in den Händen des Generals Changerier befand. Am 9. November 1845 wurde er Kapitän, und am 7. August 1851 erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion für eine Kriegsthat bei einer Expedition, in welcher er sich ausgezeichnet hatte und belobt worden war. Im Jahre 1852 wählte ihn General Mac Mahon, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte, die militärische Thätigkeit des jungen Offiziers kennen und schätzen zu lernen, zu seinem Adjutanten; der spätere Marschall von Frankreich stand damals an der Spitze der Provinz Dran. Als General Mac Mahon im Jahre 1854 nach Frankreich zurückberufen wurde, um das Kommando einer Infanteriedivision im Lager von Boulogne zu übernehmen, nahm er auch seinen Adjutanten Borel mit sich, welcher ihm auch später nach der Krim folgte (1855). Er befand sich in der Nähe des heldenmüthigen Generals, als derselbe mit dem Degen in der Hand das französische Panier auf den Malakoff aufpflanzte. Fünf Tage später — am 11. September — wurde Borel zum Gsta-